

A N F R A G E von Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) und Martin Arnold (SVP, Oberrieden)

betreffend Fairplay im Kanton Zürich: Vorbildfunktion und Handlungsspielräume

Seit Jahren gerät das «Fairplay-Abkommen» im Kanton Zürich zunehmend unter Druck. Dieses Gentlemen's Agreement zwischen Berufsberatung, Schulen und Lehrbetrieben soll den Jugendlichen die notwendige Zeit für eine seriöse Berufswahl und den Lehrbetrieben gleichlange Spiesse gewährleisten. Die tatsächlichen Vergabezeitpunkte für Lehrstellen zeigen nun, dass dieses sinnvolle Prinzip mehr und mehr erodiert.

So lässt sich der «Laufbahn-Info 3_2007» des Laufbahnzentrums der Stadt Zürich entnehmen, dass im vergangenen Jahr bezogen auf die Stadtzürcher Lehrstellen nur noch 70 Prozent der Lehrstellen nach dem 1. November vergeben wurden; drei Jahre zuvor hatte der Prozentsatz noch bei 85 Prozent gelegen. Mit anderen Worten: Praktisch jede dritte Lehrstelle wird mittlerweile ausserhalb des Fairplay-Fahrplans und damit ausserhalb des Berufswahlprozesses der Volksschule zugesagt.

Der Handlungsbedarf ist dringend, und es stellen sich Fragen nach Handlungsspielräumen und konkretem Engagement des Kantons Zürich in diesem Bereich sowie nach seiner Vorbildfunktion bei der Vergabe der eigenen Lehrstellen. Denn etwas mehr Gelassenheit wäre etwas mehr Fairness – zu Gunsten der Jugendlichen und eines grossen Teils der Lehrbetriebe.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieviele Lehrstellen wurden im vergangenen Jahr gesamtkantonal (analog zu den Stadtzürcher Verhältnissen) bereits vor dem 1. November vergeben?
2. Für wieviele Lehrstellen des kantonseigenen Angebots sowie des Angebots kantonaler Betriebe, öffentlich-rechtlicher Anstalten usw. (Zürcher Kantonalbank, Universitätsspital, Kantonsspital Winterthur etc.) wurden dieses Jahr bis zum heutigen Tag bereits Bewerbungsgespräche geführt? Wieviele dieser Lehrstellen wurden per heutigem Datum 1. Oktober bereits vergeben? Für wieviele werden per kommenden 1. November bereits Lehrverträge abgeschlossen sein?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Vorbildwirkung des Kantons und verwandter öffentlicher oder quasi-öffentlicher Arbeitgeber bezüglich des Fairplay-Abkommens?
4. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zum nach wie vor nicht behandelten Postulat KR-Nr. 294/2005 dargelegt, er habe «keine rechtlichen Möglichkeiten, verbindlich auf den Zeitpunkt des Abschlusses eines Lehrvertrages hinzuwirken». Selbst die Lehrvertragsgenehmigung durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt habe «rein verwaltungstechnische Bedeutung». Welche anderen, den Vertragswillen der Parteien rechtlich nicht direkt beeinflussenden Möglichkeiten sieht der Regierungsrat darüber hinaus - etwa im Bereich der Volksschule (Stichwort: Absenzen für Schnupperlehren, Zeitpunkt der Zeugnisabgabe usw.)?

5. Welche konkreten Schritte hat der Regierungsrat seit der Beantwortung des obigen Postulates zur Verbesserung der misslichen Situation unternommen, und mit welchen Ergebnissen? Welche weiteren Schritte sind geplant?
6. Welche rechtlichen Wirkungen hat ein vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt noch nicht genehmigter Lehrvertrag auf die künftigen Lernenden bzw. bei noch nicht volljährigen Jugendlichen auf deren Eltern?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat im Licht der jüngsten Entwicklungen die Forderung, den Genehmigungszeitpunkt deutlich näher an den Lehrbeginn zu legen (z.B. auf den 1. März) und damit den unnötigen Druck aus dem Berufswahlprozess zu nehmen?

Ralf Margreiter
Martin Arnold